



Beschluss des Stadtrats

vom 6. Dezember 2023

GR Nr. 2023/520

Nr. 3617/2023

Dringliche Schriftliche Anfrage von Claudio Zihlmann, Thomas Hofstetter und 35 Mitunterzeichnenden betreffend Möglicher Einsatz von Tasern bei der Stadtpolizei, Verhinderung von Verletzungen sowie von negativen Folgewirkungen für die Mitarbeitenden der Polizei, Risiken eines Tasereinsatzes, mögliche Ausstattung der Mitarbeitenden an der Front mit Tasern nach ähnlichen Kriterien wie bei der Kantonspolizei sowie Anzahl der Schusswaffeneinsätze in den letzten 5 Jahren und deren Folgen

Am 8. November 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Claudio Zihlmann, Thomas Hofstetter (beide FDP) und 35 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/520, ein:

In der Antwort zur Interpellation 2023/51 sagt der Stadtrat, dass in bestimmten Situationen ein Destabilisierungsgerät wie ein Taser als milderes Mittel als eine Schussabgabe sinnvoll sein kann. Zudem sagt der Stadtrat, dass in den meisten Fällen ein Destabilisierungsgerät eine deeskalierende Wirkung hat, da oft schon die Androhung des Einsatzes die Situation entspannt.

Weiter erklärt der Stadtrat, dass er vor diesem Hintergrund auch bereit war, das Postulat GR Nr. 2022/494 «Ausrüstung aller Frontpolizisten und Frontpolizistinnen der Stadtpolizei mit Tasern zur Prüfung entgegenzunehmen. Leider hat eine linke Mehrheit den Vorstoss am 30. November 2022 abgelehnt.

In einer Medienmitteilung vom 16. Juli 2022 schreibt die Stadtpolizei Zürich: «Kurz nach 10.00 Uhr wurde die Stadtpolizei Zürich alarmiert, weil sich ein Mann an der Brahmstrasse in Räumlichkeiten einer kirchlichen Institution befinden würde und sich etwas antun wolle. Gemäss bisherigen Erkenntnissen traf die ausgerückte Streifenwagenpatrouille vor Ort auf einen 60-jährigen Mann, der in der Folge ein grosses Fleischermesser zog. Die Polizist*innen versuchten zunächst den Mann mittels Einsatz von Reizstoff ausser Gefecht zu setzen. Als dies keinen Erfolg zeigte und der Mann begann, sich mit dem Messer im Bauchbereich Verletzungen zuzufügen, kam es zu einer Schussabgabe auf ein Bein des Mannes. Danach gelang es, ihn zu arretieren. Die Polizist*innen blieben beim Vorfall unverletzt. Bis zum Eintreffen von Schutz & Rettung Zürich versorgten sie den Mann medizinisch. Danach wurde er umgehend ins Spital gebracht, wo er sofort operiert wurde.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass mit Hilfe eines Tasereinsatzes die Schussabgabe möglicherweise nicht notwendig gewesen wäre?
2. Was für Folgen trägt die Person heute von der Schussabgabe?
3. Was für Folgen würde, gemäss Erfahrungen vergangener Einsätze der Stadtpolizei, die Person tragen, falls anstatt der Schussabgabe ein Taser hätte verwendet können?
4. Was hatte die Schussabgabe für Konsequenzen für den Polizisten, welcher die Schussabgabe durchführte? Was für persönlich resp. mentale Folgen hatte die Schussabgabe für den Polizisten?
5. Teilt die Stadtpolizei die Meinung, dass mittels Ausrüstung von Frontpolizisten schwerwiegende Verletzungen und deren Folge auf der einen Seite aber auch körperliche / mentale Beschwerden aufseiten der Stadtpolizisten infolge möglicher Schussabgabe vermindert resp. verhindert werden könnten?



2/4

6. Wie schätzt die Stadtpolizei das Risiko ein, dass mittels Tasereinsatz eine Person bleibende Schäden davonträgt?
7. Wie schätzt die Stadtpolizei das Risiko ein, ein Stadtpolizist oder eine Stadtpolizistin bleibende psychische Schäden aufgrund eines Schusswaffeneinsatzes davonträgt?
8. Wie stellt sich der Stadtrat zur Möglichkeit, die Ausstattung der Frontpolizisten mit Taser nach ähnlichen Kriterien wie z.B. bei der Kantonspolizei Zürich vorzunehmen?
9. Wie viel Schusswaffeneinsätze gegen Personen gab es in den letzten 5-Jahren bei der Stadtpolizei Zürich? Bitte Anzahl Einsätze nennen.
10. Wurde bei den Schusswaffeneinsätzen Personen schwer verletzt oder kamen diese sogar ums Leben?
11. Wenn ja, wie viele wurden schwer verletzt und wie viele kamen ums Leben?
12. Hätte durch den Einsatz eines Tasers anstelle der Schusswaffe schwerwiegende Verletzungen oder Todesfolgen verhindert werden können?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass mit Hilfe eines Tasereinsatzes die Schussabgabe möglicherweise nicht notwendig gewesen wäre?

Ja. Beim erwähnten Ereignis hätten mit dem Einsatz eines Destabilisierungsgeräts (DSG) mit grosser Wahrscheinlichkeit gravierende Folgen vermieden werden können.

Frage 2

Was für Folgen trägt die Person heute von der Schussabgabe?

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann der Stadtrat keine näheren Angaben zu den Folgen für den betroffenen Mann machen.

Frage 3

Was für Folgen würde, gemäss Erfahrungen vergangener Einsätze der Stadtpolizei, die Person tragen, falls anstatt der Schussabgabe ein Taser hätte verwendet können?

Mutmassungen über die Folgen eines Einsatzverlaufs, wenn ein DSG zur Verfügung gestanden hätte, wären nicht zweckmässig.

Wie bei allen Waffensystemen, die direkt oder indirekt auf den menschlichen Körper einwirken, birgt auch ein DSG-Einsatz ein gewisses Schädigungsrisiko. Das Risiko einer Körperverletzung oder gar eines tödlichen Ausgangs darf aber im Vergleich zu anderen bekannten Einsatzmitteln als gering bezeichnet werden – insbesondere im Vergleich zum Schädigungsrisiko eines Schusswaffeneinsatzes.

Frage 4

Was hatte die Schussabgabe für Konsequenzen für den Polizisten, welcher die Schussabgabe durchführte? Was für persönlich resp. mentale Folgen hatte die Schussabgabe für den Polizisten?

Der Stadtrat verzichtet aufgrund der personalrechtlichen Fürsorgepflicht auf persönliche Angaben zu den Folgen bzw. auf individuelle Risikoeinschätzungen bei Mitarbeitenden aufgrund eines Schusswaffeneinsatzes.



3/4

Generell kann festgehalten werden, dass die Konsequenzen für die Polizeiangehörigen, die die Dienstwaffe einsetzen müssen, einschneidend sein können – sowohl in psychologischer wie auch in rechtlicher Hinsicht. Eine Schussabgabe an sich belastet die Psyche der Schützin oder des Schützen. Zudem wird nach erfolgter Schussabgabe gegen die Schützin oder den Schützen standardmässig ein Strafverfahren eröffnet. Die Stadtpolizei unterstützt ihre Mitarbeitenden in einem solchen Verfahren, beispielsweise durch die Gewährung des Rechtsschutzes (eine Anwältin oder ein Anwalt wird zur Verfügung gestellt, die Anwaltskosten werden übernommen). Doch letztlich muss sich die betroffene Polizistin oder der betroffene Polizist als beschuldigte Person dem Strafverfahren stellen und die damit verbundene Belastung tragen. Das Verfahren gegen den Polizisten, der im Dezember 2015 die Schusswaffe einsetzte, wurde erst acht Jahre später abgeschlossen (vgl. dazu auch die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2016/16 betreffend Schusswaffeneinsatz der Stadtpolizei am 27. Dezember 2015, bestehende Dienstanweisungen für die Verhaftung von bewaffneten Personen und den Einsatz von Schusswaffen sowie weitere interne Abläufe nach solchen Ereignissen).

Frage 5

Teilt die Stadtpolizei die Meinung, dass mittels Ausrüstung von Frontpolizisten schwerwiegende Verletzungen und deren Folge auf der einen Seite aber auch körperliche / mentale Beschwerden aufseiten der Stadtpolizisten infolge möglicher Schussabgabe vermindert resp. verhindert werden könnten?

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass in Anbetracht der möglichen Auswirkungen eines Schusswaffengebrauchs bereits das Verhindern nur eines Schusswaffeneinsatzes eine erhöhte Verfügbarkeit von DSG rechtfertigt. Denn ein solcher hat nicht nur für die betroffene Person, sondern auch für die Polizeiangehörigen, die eine Schussabgabe vornehmen müssen, gravierende Konsequenzen. Die psychologische Belastung für die Schützin oder den Schützen ist enorm. Einerseits durch die Schussabgabe an sich, andererseits aufgrund der (straf-) rechtlichen Folgen.

Frage 6

Wie schätzt die Stadtpolizei das Risiko ein, dass mittels Tasereinsatz eine Person bleibende Schäden davonträgt?

Der Stadtrat verweist auf die Antwort zu Frage 3.

Frage 7

Wie schätzt die Stadtpolizei das Risiko ein, ein Stadtpolizist oder eine Stadtpolizistin bleibende psychische Schäden aufgrund eines Schusswaffeneinsatzes davonträgt?

Der Stadtrat verweist auf die Antwort zu Frage 4.

Frage 8

Wie stellt sich der Stadtrat zur Möglichkeit, die Ausstattung der Frontpolizisten mit Taser nach ähnlichen Kriterien wie z.B. bei der Kantonspolizei Zürich vorzunehmen?

Die Kantonspolizei Zürich hat als Maximum 650 DSG-Anwenderinnen und Anwender festgelegt. Zur Verfügung stehen 171 Geräte des Typs «Taser 7» (Stand: März 2022), die im Jahr



4/4

2021 erworben wurden. Gemäss Medienmitteilung der Kantonspolizei Zürich vom 24. August 2021 können bis 2026 weitere 20 Geräte gekauft werden.

Bei der Stadtpolizei sind zurzeit nur die Mitarbeitenden der Interventionseinheit Skorpion zum Einsatz berechtigt (74 Personen). Derzeit besitzt die Stadtpolizei 24 DSG des Typs «Taser 7».

Der Stadtrat hat die Mittel zur Beschaffung zusätzlicher DSG im Budget 2024 eingestellt, so dass künftig pro Patrouille ein Gerät zur Verfügung stehen würde.

Frage 9

Wie viel Schusswaffeneinsätze gegen Personen gab es in den letzten 5-Jahren bei der Stadtpolizei Zürich? Bitte Anzahl Einsätze nennen.

Die folgende Auflistung bezieht sich auf dienstliche Einsätze, bei denen mit einer Dienstwaffe, Maschinenpistole oder anderen Schusswaffen (gemäss Dienstanweisung 1607) geschossen wurde.

Jahr	Anzahl (Beschrieb)
2023	0 Einsätze (Stand November 2023)
2022	2 Einsätze (genannter Einsatz vom 16. Juli 2022 / Nottötung eines verletzten Rehs nach Verkehrsunfall, da zu lange Anfahrtszeit des Wildhüters)
2021	0 Einsätze
2020	0 Einsätze
2019	1 Einsatz (Schuss auf Reifen eines flüchtenden Fahrzeugs)

Fragen 10 und 11

Wurde bei den Schusswaffeneinsätzen Personen schwer verletzt oder kamen diese sogar ums Leben?

Wenn ja, wie viele wurden schwer verletzt und wie viele kamen ums Leben?

Beim erwähnten Einsatz am 16. Juli 2022 wurde ein Mann verletzt. Es wurden keine weiteren Personen in den letzten 5 Jahren bei dienstlichen Schusswaffeneinsätzen verletzt oder getötet.

Frage 12

Hätte durch den Einsatz eines Tasers anstelle der Schusswaffe schwerwiegende Verletzungen oder Todesfolgen verhindert werden können?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti